Anlage 11
(zu Nr. 42 GLKrWBek)

Stadt Dettelbach

Bekanntmachung

über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl des ☒ Gemeinderats ☒ ersten Bürgermeisters

☒ Kreistags ☒ Landrats

am 08. März 2026

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag der Einreichung / ab dem Tag nach der Einreichung[1)] des Wahlvorschlags, jedoch spätestens

   bis Montag, den **19. Januar 2026** (48. Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungs-raums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja / nein
1 / 2 / 4	Stadt Dettelbach, Luitpold-Baumann-Straße 1, 97337 Dettelbach Zimmer 1, Zimmer 2, Zimmer 4	Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr Montag bis Mittwoch von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr Donnerstags von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr Donnerstag, 15.01.2026 von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr Samstag, 17.01.2026 von 08:00 Uhr bis 10:00 Uhr	Ja, über Hinter-eingang

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.

4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Dettelbach, 09.12.2025

Matthias Bielek

Matthias Bielek, Erster Bürgermeister

1) Die Gemeinde hat nach Art. 28 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG zu entscheiden, ob sie Unterstützungslisten bereits am Tag der Einreichung eines Wahlvorschlags auslegt.

Das Amtsblatt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite der Stadt Dettelbach unter https://www.dettelbach.de/amtliche-bekanntmachungen veröffentlicht. Das dort eingestellte PDF/A-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.

Digitales Amtsblatt der Stadt Dettelbach Ausgabe 2025/25 vom 09.12.2025.

QR-Code Amtliche Bekanntmachungen: www.dettelbach.de/amtliche-bekanntmachungen